

fehlenden Ganzen trägt das Handbuch für den Oldenburgischen Landtag seinen Teil bei, auch für ein Nicht-Mitglied des Landtags, den Obermatrosen *Bernhard Kubnt*. Die Galionsfigur der Revolution in Oldenburg kehrte 1920 in Berlin auf die politische Bühne zurück, zunächst als Abgeordneter der USPD, später der SPD. Im März 1933 geriet der „Novemberverbrecher“ in die Fänge des SA-Marinesturms Chemnitz. An sein Schicksal in der Zeit des Nationalsozialismus erinnert der Deutsche Bundestag in einem der drei Gedenkbücher, die die Verfolgung der Mitglieder des Reichstages der Weimarer Republik dokumentieren. Die „Idee“, einzelne Biographien entsprechend dem Stand der Forschung zu aktualisieren oder nachzutragen, ist nicht neu. Nur bewirkt hat sie bisher nichts. Eine überarbeitete Neuauflage der mehr als zwei Jahrzehnte alten Gedenkbücher sollte aber nicht länger tabu sein.

Martin Schumacher

Das Schweizer Parlament: eine enttäuschende Monographie

Bütikofer, Sarah: Das Schweizer Parlament. Eine Institution auf dem Pfad der Moderne (Politik und Demokratie in den kleineren Ländern Europas, Bd. 9), Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2014, 159 Seiten, € 29,-.

*Sarah Bütikofer*s Monographie zum Schweizer Parlament wurde im Herbstsemester 2011 an der Universität Zürich als Dissertation angenommen. Es ist eine 150 Seiten schmale Schrift, die sich in drei Hauptkapiteln mit verschiedenen Aspekten des Schweizer Parlamentarismus befasst. Es geht erstens um die Frage, ob die bikamerale Bundesversammlung, die aus National- und Ständerat besteht, noch als Milizparlament bezeichnet werden kann. Zweitens steht die Fragestunde im Nationalrat im Mittelpunkt und drittens das Abstimmungsverhalten im Ständerat. Zu diesen drei Kapiteln treten eine Einleitung, eine kurze politische Institutionenkunde, Angaben zur Datenbasis und Schlussfolgerungen.

Überraschend ist, dass keiner übergeordneten Fragestellung nachgegangen wird, sondern drei separate Bereiche untersucht werden, die als „Besonderheiten“ (S. 17) deklariert werden, wobei unklar bleibt, warum die Fragestunde oder das Abstimmungsverhalten als Untersuchungsgegenstände so besonders sind. Die fehlende gemeinsame Fragestellung lässt vermuten, dass es sich möglicherweise um eine kumulative Dissertation handelt.

Als Datenbasis dient hauptsächlich eine Parlamentarierbefragung von 2006 und 2007, die vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert und von den Dokoreltern *Bütikofer*, *Simon Hug* und *Stefanie Bailer*, verantwortet wurde. Zudem wurden mit großem Aufwand Videoaufnahmen aus dem Ständerat ausgewertet, um das Abstimmungsverhalten im Ständerat untersuchen zu können. Ergänzend hat die Autorin mehrere Sekundärdaten hinzugezogen.

Das Schweizer Parlament hat lange Zeit als so genanntes Milizparlament gegolten, da die meisten Mitglieder ihre Abgeordnetentätigkeit nicht hauptberuflich verfolgten. Dies hat sich in den letzten Jahrzehnten schrittweise verändert. Es kann von einer langsamen individuellen Professionalisierung ausgegangen werden, die allerdings von keiner institutionellen ergänzt wurde. Der Widerstand gegen eine Professionalisierung institutioneller Art ist weiterhin hoch, auch wenn sich immer mehr Stimmen finden, die dafür werben.

Bütikofer untersucht anhand der Arbeitsbelastung, des beruflichen Hintergrunds, des Verlaufs der politischen Karriere und des Repräsentationsverständnisses, ob auf individueller Ebene noch von einem Milizparlament gesprochen werden kann. Sie verneint dies. Ausschlaggebend für diesen Befund sind vor allem die Daten zum beruflichen Hintergrund der Abgeordneten. Diese zeigen, dass sich gegenüber dem Ende der 1970er Jahre der Anteil der selbstständig Arbeitenden und der Parlamentarier erhöht hat, während in so genannten übrigen Berufen Tätige fast gänzlich aus beiden Kammern verschwunden sind. Besorgniserregend ist, dass aufgrund der schmalen institutionellen Ausstattung des Abgeordnetenmandats in der Schweiz es sich nur noch bestimmte Bevölkerungsgruppen leisten können, Parlamentarier zu werden. Die Rekrutierungsbasis für sie ist „klein, vom passiven Wahlrecht kann ein Großteil der Schweizerinnen und Schweizer kein[en] Gebrauch machen“ (S. 76).

Hinsichtlich der Fragestunde im Nationalrat interessiert die Verfasserin vor allem die Motivation der Abgeordneten, sich zu Wort zu melden. Sie ermittelt: (1) vor allem Abgeordnete, die als Berufspolitiker klassifiziert werden können, beteiligen sich an der Fragestunde. (2) Parlamentarier, die weiter rechts oder links stehen, stellen häufiger Fragen. (3) Bundesräte, also Regierungsmitglieder, können mit Fragen aus der eigenen Fraktion konfrontiert sein, die nicht unbedingt der Kritik, sondern der positiven Öffentlichmachung dienen. Interessant ist der Befund, dass Abgeordnete, die über besonders viele Interessenbindungen verfügen (also Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden etc.), weniger Fragen stellen als ihre Kollegen mit geringeren Interessenbindungen.

Das Abstimmungsverhalten im Ständerat analysiert *Bütikofer*, nachdem die dafür notwendigen Daten mühsam beschafft worden waren: Es wurden Standphotos aus Videoaufnahmen der Ständeratsabstimmungen per Hand am Bildschirm ausgezählt. Die Autorin ermittelt, dass Einstimmigkeit bei Gesetzesvorlagen im Ständerat sehr häufig vorkommt. Das Prinzip der ungeteilten Standesstimme, das sich darauf bezieht, dass beide Vertreter eines Kantons gleich abstimmen, kann sie jedoch nicht bestätigt finden, vor allem nicht für das bürgerliche Lager. Zudem zeigt sich, dass diejenigen Ständeräte besonders unabhängig in ihrem Abstimmungsverhalten agierten, die früher Regierungsrat und nicht vorher Mitglied im Nationalrat waren sowie ein besonders gutes Wahlergebnis im Kanton erzielt hatten. Außerdem stimmten die Ständeräte meist so ab wie die Bevölkerung ihres Heimatkantons. Letzterer Befund hat allerdings nur eine sehr schmale empirische Basis, da dafür nur 20 Themenbereiche bei Volksabstimmungen, die in zeitlicher Nähe zur Abstimmung im Ständerat stattfanden, ausgewertet werden konnten.

Der Band lässt einen mit diesen Detailbefunden etwas ratlos zurück, da sie lose verknüpft nebeneinander stehen bleiben. Auch im letzten Kapitel werden entgegen der Ankündigung keine Schlüsse gezogen, sondern die Ergebnisse noch einmal kurz zusammengefasst. Generelle Einordnungen unterbleiben ebenfalls: So analysiert *Bütikofer* zum Beispiel die Fragestunden, ohne sie in den Kosmos der Kontrollinstrumente des Nationalrates einzuordnen.

Leider unterlaufen der Autorin einige grundsätzliche Fehler. Als Merkmal des parlamentarischen Regierungssystems wird nicht die Abberufbarkeit der Regierung durch das Parlament gesehen, sondern die Möglichkeit der Regierung, „die Vertrauensfrage zu stellen und das Parlament aufzulösen“ (S. 22). Die Abgeordnetenkategorien von *trustee* und *delegate* werden missverstanden und falsch interpretiert (S. 83, S. 128). Außerdem behauptet *Bütikofer* fälschlicherweise, dass Fragestunden „in praktisch allen nationalen Parlamenten

bekannt“ sind (S. 95), obwohl dies zum Beispiel nicht auf den US-Kongress zutrifft. Zu diesen Fehlverständnissen treten zahlreiche Nachlässigkeiten wie Auslassungen, Ellipsen, Wiederholungen, Rechtschreib- und Kommafehler, die den Gesamteindruck des Werkes unnötig schmälern.

Franziska Carstensen

Regieren mit Medien: differenzierte Befunde, wertvolle Innenansichten

Borucki, Isabelle: Regieren mit Medien. Auswirkungen der Medialisierung auf die Regierungskommunikation der Bundesregierung von 1982-2010 (Schriftenreihe Politik und Kommunikation, Bd. 1), Verlag Barbara Budrich, Opladen / Berlin / Toronto 2014, 397 Seiten, € 48,-.

Die Kommunikation von Regierungen stellt längst kein Forschungsdesiderat mehr dar, auch wenn politikwissenschaftliche Arbeiten zahlenmäßig leider noch immer deutlich hinter denen der Kommunikationswissenschaft zurückstehen. Ein erhöhtes Forschungsaufkommen ist insbesondere in den letzten fünf Jahren zu beobachten; insofern betritt *Isabelle Borucki* mit ihrer nun vorgelegten Studie kein Neuland. Im Gegensatz zum Gros der bisherigen Beiträge unterzieht sie den Gegenstand jedoch nicht nur einer explizit prozessorientierten Analyse, sondern bedient sich auch einer neuen und überaus fruchtbaren theoretischen Perspektive.

Konzeptioneller Anker der Studie ist die prominente These von der Medialisierung politischer Kommunikation, die von einem massiven Änderungsdruck auf die politischen Akteure infolge des fundamentalen Wandels ihrer kommunikativen Umwelt ausgeht. Vor diesem Hintergrund geht *Borucki* den Fragen nach, inwiefern sich die Kommunikation der Kernexekutive durch die veränderten Umweltbedingungen gewandelt hat und mit welchen Deutungsmustern diese Veränderungen von den Akteuren wahrgenommen und erklärt werden (S. 25 f.).

Die Relevanz der Untersuchung begründet sich nicht zuletzt mit dem ihr inhärenten Verständnis von politischer Kommunikation: *Borucki* argumentiert, dass „Politik und deren Kommunikation eine Einheit darstellen, Politik ist also Kommunikation, wonach auch Regieren kommunikativ fundiert ist“ (S. 41). Folgerichtig wird einem Dualismus von Politikherstellung und -darstellung widersprochen und erklärt, dass „beide Ebenen oder Bühnen der Politik in einem relationalen Verhältnis stehen und nicht dichotomisiert betrachtet werden“ (S. 55). Als dementsprechend konstitutiv charakterisiert *Borucki* auch das Verhältnis von politischer Kommunikation und der Legitimität von Regierungshandeln: „Kommunikation ist Regieren und zur Legitimation von Politik unabdingbar“ (S. 57).

Um das komplexe Verhältnis von Politik und Medien empirisch erfassen zu können, hat die Autorin unter Rückgriff auf system- und diskurstheoretische Ansätze das Modell der „diskursiven Interpenetration“ entwickelt (S. 92 – 116). Sie schlägt in einem ersten Schritt vor, das Zusammenspiel der beiden Teilsysteme ‚Politik‘ und ‚Medien‘ als Interpenetration zu begreifen, verstanden als „Ineinandergreifen, Ineinander-Enthaltensein und wechselseitige Reflexivität“ (S. 96). Damit setzt sich *Borucki* gleichermaßen von der These der Mediendependenz als auch der Determinations- beziehungsweise Instrumentalisie-